

# Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung der Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen

Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Arnberg und für die – gemeinsamen – Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Arnberg für die Geschäftsjahre 2019 bis 2023

Der Rat der Stadt Sundern (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Strafkammern des Landgerichts Arnberg und für die – gemeinsamen – Schöffengerichte im Landgerichtsbezirk Arnberg gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

**14. bis 18.05.2018**

im Rathaus der Stadt Sundern (Sauerland), Zimmer 206 (2. Etage), Rathausplatz 1, 59846 Sundern,

zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Sundern (Sauerland), Rathausplatz 1, 59846 Sundern, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen worden sind, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Sundern, 11.05.2018

Stadt Sundern (Sauerland)  
Der Bürgermeister  
Im Auftrag:

gez. Jüngst